

Ausbildung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 5. Februar 2026

Stand: 5. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Höchsteilnehmerzahl	3
§ 3 Zustandekommen des Vertrages	4
§ 4 Inhouse-Schulung	4
§ 5 Anmeldung Minderjähriger	4
§ 6 Auftragsbestätigung	4
2 Preise und Kostentragung	5
§ 7 Preise	5
§ 8 Privatpersonen als Teilnehmer:innen an öffentlichen Lehrgängen	5
§ 9 Mitarbeiter:innen von DGUV-Mitgliedsunternehmen als Teilnehmer:innen an öffentlichen Lehrgängen	5
§ 10 Inhouse-Schulung bzw. geschlossene Lehrveranstaltungen	6
3 Vertragspflichten der Akobe	6
§ 11 Unterrichtsleistung	6
§ 12 Teilnahmebescheinigungen	7
§ 13 Ersatzbescheinigung	7
4 Vertragspflichten des Kunden als Verbraucher	8
§ 14 Teilnahmegerühr	8
§ 15 Sonstige Leistungspflichten des Verbrauchers	8
5 Vertragspflichten des Kunden als Unternehmer	8
§ 16 Allgemeine Leistungspflicht des Kunden	8
§ 17 Sachliche Voraussetzungen bei Inhouse-Schulungen	8
§ 18 Vorzulegende Unterlagen für die Abrechnung, Ausschlussfrist	9
6 Rücktritt und Widerruf	9
§ 19 Rücktritt von Unternehmern (Storno)	9
§ 20 Rücktritt der Akobe (Absage)	9
§ 21 Widerrufsrecht von Verbrauchern	10
7 Schlussbestimmungen	11
§ 22 Laufzeit des Vertrages	11
§ 23 Zahlungsbedingungen	11
§ 24 Haftung	11
§ 25 Datenverarbeitung	12
§ 26 Schlussbestimmungen	12

1 Allgemeines

Präambel

Die *Akobe* ist durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zertifiziert und dort gelistet (BG-QSEH Nummer: 8.2055). Sie bietet einen breiten Lehrgangskatalog an:

1. Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (BG DGUV 304-001)
2. Ausbildung von Fahrerlaubnisbewerbern in Erster Hilfe gem. § 19 FeV
3. Fortbildung betrieblicher Ersthelfer (BG DGUV 304-001)
4. Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (BG DGUV 304-001)
5. Schulung Erste Hilfe am Kind
6. Fachausbildungen (Sanitätsausbildung, ...)
7. Basic Life Support (BLS) nach ERC
8. Advanced Life Support (ALS) nach ERC
9. Besondere Lehrgänge auf Anfrage

Hierfür gelten für die Verträge mit Verbraucher:innen und Unternehmen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen als vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge bezüglich aller Lehrgänge der Akobe gUG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: *Akobe*).
- (2) Zur besseren Lesbarkeit werden die Bedingungen in einer Geschlechterform beschrieben. Sämtliche anderen Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen, mitgemeint und respektiert.

§ 2 Höchsteilnehmerzahl

- (1) An einem Lehrgang dürfen höchstens zwanzig (20) Personen teilnehmen.
- (2) Abweichende Ausnahmen werden besonders mitgeteilt bzw. vereinbart.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Kunde kann sich oder seine Mitarbeiter unter Verwendung des auf der Internetseite der *Akobe* hinterlegten Onlineformulars oder in sonstiger Weise (insbesondere schriftlich oder telefonisch) für eine von der *Akobe* angebotene Veranstaltung anmelden.
- (2) Nutzt der Kunde zur Anmeldung das auf der Internetseite der *Akobe* hinterlegte Onlineformular, dann löst er den Anmeldevorgang nach Auswahl der im Leistungskatalog der *Akobe* enthaltenen Dienstleistung über den Button „Anmelden“ aus.
- (3) Diese Anmeldung ist als Antrag/Angebot zum Vertragsschluss zu verstehen.

§ 4 Inhouse-Schulung

- (1) Der Kunde kann per E-Mail, telefonisch oder über ein Kontaktformular eine Inhouse-Schulung für eine Gruppe anfragen.
- (2) Er erhält hierfür dann ein schriftliches unverbindliches Angebot bestehend aus einem Pauschalpreis je Gruppe (abhängig von der Teilnehmer:innenzahl), Reisekosten und Reisearbeitszeit und kann daraufhin den Vertragsschluss beantragen.

§ 5 Anmeldung Minderjähriger

- (1) Die Anmeldung von Minderjährigen steht unter dem Vorbehalt der schriftlichen Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
- (2) Das hierfür vorgesehene Formular erhält der Kunde auf Anfrage von der *Akobe*.

§ 6 Auftragsbestätigung

Der Vertrag kommt erst mit Absendung der Auftragsbestätigung durch die *Akobe* zustande.

2 Preise und Kostentragung

§ 7 Preise

- (1) Sämtliche von der *Akobe* angegebenen Preise werden ohne Umsatzsteuer angegeben, da die Dienstleistungen der *Akobe* gem. § 4 num. 22 lit. a UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.
- (2) Die angegebenen Preise enthalten das Veranstaltungsentgelt einschließlich Personalkosten, Kosten für die Raumnutzung und Unterrichtsmaterialien sowie die Kosten für die von der *Akobe* selbst ausgestellten Bescheinigungen, Zeugnisse bzw. Zertifikate.
- (3) Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, schließen die Preise nicht die Kosten für Verpflegung und eventuell notwendig werdender Fahrt- und Übernachtungskosten des jeweiligen Teilnehmers ein.
- (4) Soweit nicht anders angegeben, beinhalten die angegebenen Preise nicht die bei Dritten anfallenden Kosten, z. B. Antrags-, Prüfungs- oder sonstige Gebühren bei berufsständischen Vereinigungen, IHK oder Ähnlichen.

§ 8 Privatpersonen als Teilnehmer:innen an öffentlichen Lehrgängen

Privatpersonen entrichten je Teilnahme den in der Lehrgangsausschreibung entsprechend genannten Preis.

§ 9 Mitarbeiter:innen von DGUV-Mitgliedsunternehmen als Teilnehmer:innen an öffentlichen Lehrgängen

- (1) Die Abrechnung erfolgt für Mitgliedsunternehmen über die Unfallversicherungsträger.
- (2) Im Rahmen der erteilten Kostenübernahmeverklärung ist die Teilnahme für den Kunden bzw. seine Mitarbeiter (dann: „genehmigte Teilnehmer:innen“) kostenfrei.
- (3) Die Differenz zwischen anwesenden und genehmigten Teilnehmer:innen wird dem Kunden als Selbstzahler mit einer Teilnahmegebühr für Privatperson nach § 8 je nicht genehmigter Person berechnet.

§ 10 **Inhouse-Schulung bzw. geschlossene Lehrveranstaltungen**

- (1) Bei Inhouse-Schulungen (auch geschlossene Lehrveranstaltungen, die nicht öffentlich ausgeschrieben sind) wird dem Kunden ein kaufmännisches Angebot gemäß § 4 erstellt.
- (2) Hiervon werden die vom zuständigen Unfallversicherungsträger gezahlten Pauschbeträge (für 2026: 46,31 €) je genehmigter (i. e. aufgrund Kostenübernahmevereinbarung eines Unfallversicherungsträgers abrechenbarer) Person abgezogen.

3 **Vertragspflichten der Akobe**

§ 11 **Unterrichtsleistung**

- (1) Die *Akobe* ist zur Erbringung von Bildungsdienstleistungen im Rahmen der vom Kunden gebuchten Veranstaltung verpflichtet.
- (2) Zu den Leistungspflichten zählt dabei insbesondere die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Veranstaltung, die Bereitstellung von zugesagten Unterrichtsmaterialien (Präsentationen, Skripte etc.) sowie der technischen Ausstattung für die Veranstaltung, die Durchführung der Veranstaltung und, wenn für die Veranstaltung vorgesehen, die Abnahme von Prüfungen, Tests etc., ausgenommen solcher, die externen Stellen vorbehalten sind (z. B. IHK).
- (3) Der *Akobe* obliegt die ordnungsgemäße Auswahl der mit der Veranstaltung betrauten Lehrkräfte. Die Lehrkraft hat dabei dem Inhalt der Veranstaltung entsprechende fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten aufzuweisen.
- (4) Die *Akobe* trägt insbesondere dafür Sorge, dass der Inhalt der Veranstaltung dem aktuellen Stand der Wissenschaft, Forschung, Technik, Entwicklung, der beruflichen Praxis und Pädagogik entspricht.
- (5) Die Inhalte aller Lehrgänge der Ersten Hilfe richten sich nach den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH), den Anforderungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der Länder sowie nach internen Vorgaben. Bei Sonderlehrgängen vereinbart die *Akobe* mit dem Auftraggeber ein konkretes Schulungskonzept mit Lernzielen.
- (6) Die *Akobe* ist insbesondere verpflichtet, soweit einschlägig, vorgeschriebene Lehrgangsinhalte oder Stundenumfänge etc. einzuhalten und durchzuführen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur, die DGUV-Grundsätze 304-001, 304-002 und 304-003.
- (7) Alle Lehraussagen sowie angebotene Literatur basieren auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Medizin. Aufgrund der fortschreitenden Forschung und den laufenden Änderungen in den wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine eigenständige

Fort- und Weiterbildung zu allen Themen, die in Lehrgängen dargestellt und angesprochen werden, notwendig.

- (8) Bildungsmaßnahmen, die auf die Erlangung eines staatlich anerkannten Bildungsabschlusses ausgerichtet sind, haben sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten auszurichten.

§ 12 Teilnahmebescheinigungen

- (1) Die *Akobe* wird eine auf den Namen des Teilnehmers lautende Bescheinigung über die Teilnahme an der Veranstaltung ausstellen und dem Kunden zusenden bzw. am Ende der Maßnahme dem Teilnehmer direkt übergeben.
- (2) Die Bescheinigung enthält den Namen und die wesentlichen Inhalte sowie den Zeitraum der Veranstaltung.
- (3) Soweit für die jeweilige Veranstaltung laut Leistungsbeschreibung vorgesehen, wird die *Akobe* auch Prüfungszeugnisse, Zertifikate etc. ausstellen, wenn dies nicht ausdrücklich einer dritten Stelle (z. B. IHK) vorbehalten ist.
- (4) Die *Akobe* darf die Teilnahmebescheinigung zurück behalten, bis die Abrechnungsunterlagen zur Veranstaltung vollständig vorliegen bzw. die Veranstaltung vollständig abgerechnet ist.
- (5) Die *Akobe* darf die Teilnahmebescheinigung ferner zurück behalten, wenn der Teilnehmer weniger als 90 % des Lehrganges präsent gewesen ist oder sich beharrlich geweigert hat, an praktischen Übungen teilzunehmen. Alternativ zur Zurückbehaltung in diesem Fall kann die Teilnahmebescheinigung „ohne Erfolg“ und unter Angabe der Gründe hierfür ausgehändigt werden.

§ 13 Ersatzbescheinigung

Sofern die Lehrgangsteilnahme nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, stellt die *Akobe* bei Verlust oder Beschädigung der Erstschrift gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € eine Zweitschrift der Teilnahmebescheinigung aus.

4 Vertragspflichten des Kunden als Verbraucher

§ 14 Teilnahmegebühr

Privatpersonen haben die Teilnahmegebühr gemäß Ausschreibung spätestens bis zum Lehrgangsende zu entrichten.

§ 15 Sonstige Leistungspflichten des Verbrauchers

- (1) Im übrigen gelten die Bestimmungen zu den Kunden als Unternehmer, soweit anwendbar, sinngemäß.
- (2) Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen zu vorzulegenden Unterlagen.

5 Vertragspflichten des Kunden als Unternehmer

§ 16 Allgemeine Leistungspflicht des Kunden

- (1) Ist der Kunde nicht selbst Teilnehmer der von ihm gebuchten Bildungsmaßnahme, hat er im Rahmen seines Antrages den Namen der angemeldeten Teilnehmer anzugeben.
- (2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass er bzw. die von ihm benannten Teilnehmer die persönlichen und fachlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Bildungsmaßnahme erfüllen. Auf Verlangen der Akobe sind entsprechende Nachweise beizubringen.

§ 17 Sachliche Voraussetzungen bei Inhouse-Schulungen

- (1) Der Kunde hat bei einer Inhouse-Schulung sicherzustellen, dass der Schulungsraum mindestens 50 m² groß, mit Tageslicht beleuchtet sowie mit Stühlen und einer Schreiblegenheit ausgestattet ist.
- (2) Ferner muss der Schulungsraum mit einer Flipchart, einer Leinwand mit Beamer sowie mindestens einer Pinnwand ausgestattet sein.

§ 18 Vorzulegende Unterlagen für die Abrechnung, Ausschlussfrist

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Lehrgang bzw. spätestens zum Lehrgangsbeginn, die notwendigen Abrechnungsunterlagen einzureichen.
- (2) Dies umfasst bei Veranstaltungen, die über die gesetzlichen Unfallversicherungsträger abgerechnet werden können und sollen, mindestens das vorgeschriebene Abrechnungsformular. Dieses erhält das Unternehmen von der *Akobe* bzw. von seinem Unfallversicherungsträger direkt (BGN). Andere Formulare sind nicht zulässig.
- (3) Bei einigen Unfallversicherungsträgern ist eine vorherige Kostenübernahme zu beantragen (BGW, BayerLUK, KUVB, UVB). Die Kostenübernahme ist ebenso spätestens zum Lehrgangsbeginn einzureichen.
- (4) Für die Nachrechnung von Unterlagen gilt eine Ausschlussfrist bis zum letzten Werktag des auf die Veranstaltung folgenden Monats. Liegen bis dahin keine vollständigen Abrechnungsunterlagen vor, so wird die Veranstaltung mit dem Kunden als zum Privatpreis je Teilnehmer abgerechnet.

6 Rücktritt und Widerruf

§ 19 Rücktritt von Unternehmern (Storno)

- (1) Dem Kunden steht als Unternehmer bis längstens zwei (2) Wochen vor Veranstaltungsbeginn das Recht zu, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurückzutreten.
- (2) Bei einem Rücktritt bis längstens einer (1) Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des vereinbarten Preises bzw. der in Aussicht stehenden Erstattung durch den Unfallversicherungsträger berechnet.
- (3) Nach diesem Zeitpunkt kann der Vertrag durch den Kunden nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (4) Der Rücktritt hat unverzüglich nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes beim Kunden und in Textform (z. B. per Brief, E-Mail) zu erfolgen.
- (5) Der *Akobe* steht ungeachtet spezieller Regelungen das Recht zu, vom Kunden die tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet zu verlangen.

§ 20 Rücktritt der *Akobe* (Absage)

- (1) Die *Akobe* ist berechtigt, die Veranstaltung bis vierzehn (14) vor der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen.

- (2) Innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung kann die *Akobe* diese wegen zu geringer Teilnehmerzahl (unter fünfzehn [15] Personen) absagen.
- (3) Eine kurzfristige Absage durch die *Akobe* erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Feuer, Hochwasser, Gebäudeschäden, etc.) bzw. ebenso bei kurzfristiger Erkrankung der Lehrkraft, wenn kein Ersatz gefunden werden kann.
- (4) Ansprüche gegen die *Akobe* sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 21 Widerrufsrecht von Verbrauchern

Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu:

* * *

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage, ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie gegenüber

Akobe gUG (haftungsbeschränkt)
Weinleitenweg 2
91224 Pommelsbrunn

E-Mail: ausbildung@akobe.de
Telefon: 09154 9480418

mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Anruf, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem

Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachter Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

* * *

7 Schlussbestimmungen

§ 22 Laufzeit des Vertrages

- (1) Der Vertrag ist auf bestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag tritt mit der Auftragsbestätigung durch die *Akobe* in Kraft und endet automatisch mit Abschluss der Veranstaltung, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung bedarf.
- (2) Während der Vertragslaufzeit verbleibt den Beteiligten das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigungserklärung hat in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) und unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 23 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird unmittelbar (unverzüglich, sofort) nach Zugang zur Zahlung fällig.

§ 24 Haftung

- (1) Die *Akobe* übernimmt keine Haftung für das Bestehen von Prüfungen, Tests etc. durch den jeweiligen Teilnehmer während bzw. nach Abschluss der Bildungsmaßnahme. Das gilt gleichermaßen für die bei der *Akobe* absolvierten Prüfungen, Tests etc., als auch für die extern abzulegenden Prüfungen.
- (2) Ebenso wenig übernimmt die *Akobe* die Haftung für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des Teilnehmers zu externen Prüfungen und für die Einhaltung hierfür vorgegebener Termine.
- (3) Im Falle einer Vertragspflichtverletzung durch die *Akobe* haftet dieses unbeschränkt, wenn es, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die unbeschränkte Haftung gilt gleichermaßen, wenn es zu einer schuldhaften Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit des Kunden bzw. des Teilnehmers kommt, auch wenn diese von auf ein vorsätzliches oder grob

fahrlässiges Handeln der *Akobe*, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist.

- (4) Ausgeschlossen ist die Haftung der *Akobe* für Schäden, die auf einfach fahrlässig begangene Verletzungshandlungen zurückzuführen sind, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (vertragswesentliche Pflichten).
- (5) Die Haftung für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten wird der Höhe nach auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht in den Fällen einer schuldhafte Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit des Kunden bzw. des Teilnehmers.
- (6) Eine Haftung für Aussagen und zu praktischen Übungen und Handlungsempfehlungen, sowie daraus resultierenden Handlungen von Lehrgangsteilnehmern kann nicht übernommen werden.

§ 25 Datenverarbeitung

Es gilt die separat einsehbare Datenschutzerklärung.

§ 26 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen der *Akobe* und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Sofern es sich beim Kunden um einen Unternehmer in Gestalt eines Kaufmanns, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der *Akobe*: Hersbruck.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden oder Lücken aufweisen, so berührt das die Wirksamkeit und den Bestand der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Anstelle der unwirksamen und/oder fehlenden Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

* * *
* *
*

Pommelsbrunn, den 5. Februar 2026

Alexander Krause, Geschäftsführer